



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

8540 Alfa MK Metall

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

8540 Alfa MK Metall

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

DE: Tel.: +49 (0)361-73 07 30

AT: Tel.: +43 1406 43 43



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: kein

Gefahrenhinweise:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: keine

Ergänzende Informationen:

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren:

Beim Kontakt mit Feuchtigkeit wird eine geringe Menge Methanol freigesetzt.

Umweltgefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoff	Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnr.	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008	Anteil
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8 01-2119513215-52-xxxx	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332	≥ 0,1%, < 1%
Zinkpyrithion	613-333-00-7 13463-41-7 236-671-3	Repr. 1B, H360D Akut Tox. 2 (Inhalativ), H330 Akut Tox. 3 (Oral), H301 STOT wdh 1, H372 Augenreiz. 1, H318 Akut Wasserg. 1, H400 Wassertox. 1, H412	< 0,1%

3.2 Gemische

SVHC-Kandidatenlist (Substances of Very High Concern):

Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.
Bei ärztlichem Rat Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder das vorliegende Sicherheitsdatenblatt bereithalten

Nach Einatmen:

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen nutzen.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt:

Produkt mechanisch entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt:

Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.
Wenn möglich Produkt vorsichtig mechanisch entfernen. Bei Augenverletzungen sterilen Schutzverband anwenden. Im Anschluss augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen.
Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Im Anschluss ärztliche Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Kontakt mit Wasser wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbares Gemisch. Verbrennungsrauch und -gase nicht einatmen. Es kann entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂), Stickstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen.

Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Keine Unverträglichkeiten gängiger Schutzkleidung mit dem Produkt bekannt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Wenn möglich nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen, andernfalls örtliche Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beim Austritt größerer Mengen des Produkts vor dem Aushärten mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (siehe Abschnitt 13). Nach dem Aushärten Abkratzen vom Untergrund notwendig.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Beim Austritt größerer Mengen des Produkts vor dem Aushärten mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Nach dem Aushärten Abkratzen vom Untergrund notwendig.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl (Raumtemperatur) und trocken lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.
Lagerklasse (TRGS 510): 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Methanol (CAS-Nr.: 67-56-1) (aus TRGS 900 vom Ausschuss für Gefahrstoffe)

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm; 270 mg/m³

Überschreitungsfaktor Spitzenbegrenzung: 4(II)

Bemerkungen:

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet zu werden.

H: Hautresorptiv.

Biologische Grenzwerte

Methanol (aus TRGS 903 vom Ausschuss für Gefahrstoffe)

Biologischer Grenzwert: 30 mg/L (Urin, Expositionsende, bei Langzeitexposition)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

Haut-/Handschutz

Bei möglicherweise häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Gummi oder Polyvinylchlorid, Dicke: > 0,6 mm, Durchbruchzeit: i.d.R. > 8 h.

Atemschutz

Bei der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: Gasfilter A (EN 14387). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR/GUV-R 190) zu entnehmen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Aggregatzustand:	pastöser Feststoff
Farbe:	verschiedene
Geruch:	nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	entfällt
Siedebeginn und Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	entfällt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	entfällt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	entfällt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	1,45 g/cm ³ bei 25 °C
Löslichkeit(en):	nahezu unlöslich in Wasser, reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	keine Selbstentzündung
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	standfeste Paste
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	entfällt

9.2 Sonstige Angaben



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Gemisch härtet unter (Luft-)Feuchtigkeit aus und bildet ein Elastomer.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Aushärtung unter Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Aushärtung unter Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Für sachgemäße Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Lagerung keine besonderen unverträglichen Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter sachgemäßer Handhabung und Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit werden kleine Mengen Methanol freigesetzt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Symptome oder Wirkungen akuter Vergiftungen siehe Abschnitt 4.2. Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor. Unter sachgemäßer Handhabung und Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit werden kleine Mengen Methanol (CAS-Nr. 67-56-1) freigesetzt. Dieses ist als toxisch eingestuft. Beim sachgemäßen Verwenden dieses Produkts liegt die Exposition in der Regel deutlich unter den gefährlichen Mengen. Siehe dazu die zu überwachenden Parameter in Abschnitt 8.1.

Akute Toxizität

Oral

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Es enthält keine relevanten Inhaltsstoffe.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Es enthält keine relevanten Inhaltsstoffe.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Es enthält keine relevanten Inhaltsstoffe.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Es enthält keine relevanten Inhaltsstoffe.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Karzinogenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Es enthält keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Es enthält keine relevanten Inhaltsstoffe.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Chronische Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

Produkt nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten. Ablagern zusammen mit Hausmüll gegebenenfalls nach Verfestigung möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten. Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage

Europäischer Abfallartenkatalog

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die keine organischen Lösemittel oder anderen gefährlichen Stoffe enthalten.

Verpackung

Möglichst nur völlig restentleert gemäß behördlicher Vorschriften entsorgen. Bei Produktresten an der Verpackung wie Produkt entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 5 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung durch Seeschifffahrt vorgesehen.

12/14



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Erweiterung von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Nationale und lokale gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Die Gefahren des Gemischs sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegeben und in Abschnitt 2 aufgeführt. Gefahrbestimmende Komponenten sind in Abschnitt 3 gegeben.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999).

VOC (2010/75/EG): 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Die Abgaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Gefahreneinstufung des Produkts wurde aus einer Kombination der Berücksichtigungsgrenzwerte der Einzelkomponenten und Tests am Produkt selbst gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ADR-Verordnung (0.741.621) vorgenommen (siehe dazu Abschnitte 2, 11 und 12).
Änderungen gegenüber der letzten Version

Gefahrenhinweise aus Abschnitt 2 und 3

Repr. 1B, H360D:

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Akut Tox. 2 (Inhalativ), H330:

Lebensgefahr bei Einatmen

Akut Tox. 3 (Oral), H301:

Giftig bei Verschlucken.

Akut Tox. 4, H332: Akute Toxizität – Kategorie 4: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

STOT wdh 1, H372:

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Akut Wasserg. 1, H400:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wassertox. 1, H412:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Augenschäd. 1; H318:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

Flam. Liq. 3, H226: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Abkürzungen

ATE: Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)

BGR: Berufsgenossenschaftliche Regeln

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EU: Europäische Union

LD: lethale Dosis

SCL: Spezifische Konzentrationsgrenze

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VO: Verordnung
